

SO ERREICHEN SIE MICH

☎ 030 - 95 600 300

🌐 www.roygoebel.de

☰ 030 - 81 010 293

✉ mail@roygoebel.de

📶 0176 - 10 390 131

📍 Stresowplatz 16a
13597 Berlin-Spandau

WAS MACHE ICH BEI EINEM VERKEHRSUNFALL?



IHRE VORTEILE EINES MAKLERS

- + Ein Makler ist für Sie kostenfrei
- + Sie haben den besten Schutz!
- + Im Schadenfall müssen Sie sich um NICHTS kümmern
- + Jede Kommunikation mit der Versicherung übernehmen wir für Sie



IHREM MAKLER MÜSSEN SIE VERTRAUEN KÖNNEN!

Vereinbaren Sie noch heute einen
unverbindlichen Beratungstermin!

☎ 030 - 95 600 300 ✉ mail@roygoebel.de

Schadenhotline (030) 52 28 53 67



Richtiges Verhalten bei einem
Unfall im Straßenverkehr



Roy Goebel Berliner Vermögen
Versicherungen - Finanzierungen - Immobilien

WAS IST ZUERST ZU TUN?

- ✓ **Warnblinker einschalten**
- ✓ **Warnweste anziehen**
- ✓ **Unfallstelle absichern**
- ✓ **Beim Unfallbeteiligten nach Verletzten fragen**
- ✓ **Polizei 110 ggf. Feuerwehr 112 rufen**
- ✓ **Fotos zur Beweissicherung machen, lieber mehr als zu wenig**
- ✓ **Adresse vom Unfallort vermerken**
- ✓ **Augenzeugen ansprechen und Kontaktdaten aufnehmen**
- ✓ **Anweisungen der Polizei und Feuerwehr nachkommen**
- ✓ **Papiere bereithalten, Führerschein, Fahrzeugschein, Ausweis**
- ✓ **Versicherungskarte bereithalten**
- ✓ **Keine Schuldzuweisungen abgeben**
- ✓ **Personalien über die Polizei austauschen**
- ✓ **Schadenhotline anrufen (030) 52 28 53 67**

» WAS PASSIERT DANACH ?

Nach Kontaktaufnahme über unsere Agentur erfolgt auf Wunsch alles Organisatorische, sofern gewünscht.

Wir erstellen mit Ihnen einen Schadenbericht und melden den Schaden in Ihrem Auftrag bei der zuständigen Versicherung, entweder bei Ihrer oder beim Unfallgegner. Wir organisieren dann den Gutachter und ggf. das Abschleppen sofern ein Schutzbrief vorhanden ist.

Weitere Schritte werden dann telefonisch besprochen.

» REPARATUR DES FAHRZEUGS

Sie haben das Recht, Ihr Fahrzeug in einer Werkstatt Ihrer Wahl reparieren zu lassen, also auch in einer Markenwerkstatt.

Liegen die vom Sachverständigen geschätzten Reparaturkosten über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges, ist eine Reparatur wirtschaftlich unvernünftig und Sie erhalten grundsätzlich nur den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes.

Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um maximal 30%, dürfen Sie das Fahrzeug dennoch reparieren lassen, sofern die Reparatur fachgerecht und in dem Umfang durchgeführt wird, den der Sachverständige zur Grundlage seiner Kostenschätzung gemacht hat.

Dabei ist erforderlich, dass Sie das Fahrzeug nach der Reparatur noch mindestens 6 Monate weiter nutzen.

Wenn Sie die Reparaturrechnung nicht selbst vorab begleichen wollen, können Sie mit der Werkstatt vereinbaren, dass diese direkt mit der Versicherung abrechnen soll („Sicherungsabtretung“).

Bevorzugt sollten Sie sich vor Auftragserteilung eine Kostenübernahmeerklärung der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung saustellen lassen und diese bei der Werkstatt vorlegen.

Bei der Auswahl der Werkstatt sind wir gerne behilflich.

